Dezernat V
Wirtschaft und Arbeit

Halle (Saale), 20.04.2011

Sitzung: 506/2011, 30.03.2011, 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

TOP: Ö 10.13 Anfrage Frau Leibrich zur Einstellung älterer Bürger in der Stadt Halle im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakete für Ältere in den Regionen"

Stadt Halle (Saale)
Büro der Oberbürgermeisterin
Geschäftsstelle Stadtrat

21. APR. 2011

Ich bitte um:
☐ eigenständige Bearbeitung
☐ Stellungnahme bis zum .....
☐ Kenntnisnahme vor Abgang
☐ Kenntnisnahme nach Abgang
☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum .....

Zo
Frakhionen
Hr. Schulze
Fr. Leibrich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage betreffend informiert die Verwaltung wie folgt:

1. **Einstellung Ü50**

Nachfolgende Aufstellung kann die Einmündung von Ü50-Kunden des Jobcenters Halle aus dem Jahre 2010 über das Bundesprogramm 50plus entnommen werden.

Integrationen Beschäftigungspakt Jahresringe 2010 Stadt Halle

	Gesamt	Frauen	Männer
Land- Fortswirtschaft, Fischerei	0	0	0
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe	1	0	1
Bauwirtschaft	30		30
Infrastruktur- und Transportdienstleistungen	23	2	21
Unternehmensnahe Dienstleistungen	131	58	73
Handel, Finanzen, Immobilien	26	18	8
Verwaltung, Organisationen, Politik	16	8	8
Haushalts- und Personenbezogene Dienstleistungen	59	39	20
Ernährungswirtschaft	12	5	7
Chemieindustrie	0	0	0
Metall- und Elektroindustrie	29	4	25
Solarindustrie	0	0	0
Sonstiges	13	5	8
Summe aller Integrationen:	340	139	201

Trotz des anspruchsvollen Vermittlungsumfeldes konnte auch in diesem Segment an die Zahlen des Vorjahres angeknüpft werden. Aktivierungs- und Vermittlungsinstrumente, insbesondere Coaching/Beratung, Qualifizierung und Arbeitserprobung in Kombination mit weiteren SGB II typischen Fördermöglichkeiten haben zu einer Erhöhung sozialer und fachlicher Kompetenzen wirkungsvoll beigetragen. Nicht zuletzt auch das Umdenken in den Unternehmen bzgl. dieser Kundengruppe verbunden mit einer erhöhten Einstellungsbereitschaft, hat seinen Beitrag dazu geleistet. Entsprechende regionale Beschäftigungspakte http://www.jahresringe-halle.de werden auch über das Jahr 2010 hinaus fortgesetzt.

2. Arbeitslosenversicherung

Soweit es die Tätigkeit im Rahmen der Bürgerarbeit betrifft, handelt es sich zwar um eine sozialversicherungspflichtige Anstellung der Bürgerarbeiter, jedoch mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung.

3. Tätigkeiten im Rahmen von Bürgerarbeit

Im Rahmen der Bürgerarbeit sind ausschließlich Maßnahmen zulässig, welche sich im Rahmen des „Orientierungskataloges" http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/arbeiten_und_ausbilden/Orientierungskatalog.pdf

bewegen. Entsprechende Maßnahmen werden durch den Träger beim Jobcenter beantragt. Nach einem positiven Votum u.a. der Kammern leitet das Jobcenter die Anträge an das Bundesverwaltungsamt weiter, welches abschließend über die Maßnahmen hinsichtlich der Förderfähigkeit (Öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit, etc.) entscheidet, diese also bewilligt oder ablehnt.

Auf Grund dieser Kontrolldichte können nicht förderprogrammkonforme Tätigkeiten nahezu ausgeschlossen werden.

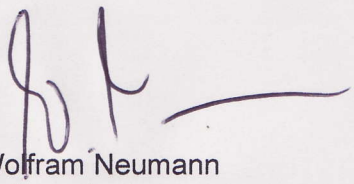

Wolfram Neumann
Beigeordneter